



JSVP Thurgau, Traubenquartier 4, 8586 Erlen

Departement für Erziehung und Kultur
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Erlen, 27. Januar 2021

Vernehmlassung zur vorschulischen Sprachförderung

Sehr geschätzte Frau Regierungsrätin,
sehr geschätzte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur vorschulischen Sprachförderung äussert sich die Junge SVP Thurgau zum Thema. Gemäss Fragebogen des Kantons gehen wir nachfolgend auf jeden Punkt einzeln ein.

Bemerkungen zu Kapitel 1 | Ausgangslage

Die JSVP Thurgau sieht mit dem Kanton deckungsgleich das vorliegende Problem: Immer weniger Schulkinder im Kanton Thurgau werden zu Beginn der Volksschule mit ausreichenden Deutschkenntnissen eingeschult. Dieses Manko erschwert nicht nur die Kommunikation zwischen Kindern und Lehrbeauftragten, sondern vor allem auch zwischen den Kindern untereinander. Eine ganzheitliche Integration mit der deutschen Sprache als Schlüssel dazu kann daher nicht stattfinden.

Die Junge SVP Thurgau teilt daher die Einschätzungen des Kantons Thurgau und begrüsst die daraus entstehende Handlungsnotwendigkeit.

Bemerkungen zu Kapitel 2 | Selektives Obligatorium für die vorschulische Sprachförderung

Vollumfänglich stimmt die JSVP Thurgau den Ausführungen des Kantons zur Einleitung des Kapitels 2 zu. Ein selektives Obligatorium ist die zutreffende und förderlichste Möglichkeit, die unzureichenden Deutschkenntnisse der Kinder vor Schuleintritt zu unterstützen.

Bemerkungen zu Kapitel 2.1 | Erziehungsberechtigte/Kinder

Zwar macht eine Evaluierung des Wissenstandes der Kinder 18 Monate vor Kindergarteneintritt aus unserer Sicht Sinn, die Methode, wie diese der Kanton mittels Fragebogens vorschlägt, kritisiert die JSVP Thurgau jedoch scharf. Ein Obligatorium steht im klaren Widerspruch zu einem Fragebogen, dessen Ergebnisse nicht validiert werden können.

Die JSVP Thurgau schlägt vor, ein persönliches Abklärungsgespräch mit den Eltern und Kindern 18 Monate vor Kindergartenentritt, organisiert und ausgeführt durch die Schulgemeinden, zu führen. Ergeben sich in diesem Gespräch Mängel an Deutschkenntnissen bei den Kindern, kommt das selektive Obligatorium zum Zug.

Des Weiteren zeigt sich unsere Partei nicht damit einverstanden, dass der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten einkommensabhängig und mit 800 Franken maximal festgesetzt ist. Für die effektiv erwünschte Wirkung, nämlich dass sich die Erziehungsberechtigten um eine frühzeitige und nachhaltige Deutsch-Sprachförderung ihrer Kinder kümmern, müssen die Ausgaben, welche durch die Schaffung eines selektiven Obligatoriums entstehen, den Erziehungsberechtigten kostendeckend veranschlagt werden. Davon ausgenommen sollten bedürftige Personen bleiben.

Bemerkungen zu Kapitel 2.2 | Angebote der vorschulischen Sprachförderung

Die JSVP Thurgau begrüsst es, dass mit Einbindung der lokalen Kindertagesstätten bereits bestehende Strukturen als Ressource genutzt werden. Problematisch sehen wir – trotz festgelegten Qualitätskriterien – dass die Kinder in ihrer Anwesenheitszeit in den Kitas nicht gezielt Deutsch lernen.

Wir fordern daher, dass sich das Betreuungspersonal der Kindertagesstätten bewusst Zeit nimmt, mit den Kindern des selektiven Obligatoriums Deutsch zu lernen. Dazu gehören tägliche Gespräche, in welchen grammatikalische Strukturen, Wortschatz und v.a. die phonologische Bewusstheit der deutschen Sprache gefördert werden.

Des Weiteren geben wir zu bedenken, dass die vorschulische Sprachförderung nicht zur allgemeinen Schulpflicht gehört (vgl. Bundesgerichtsentscheid von 2017). Es ist daher zu überprüfen, ob die gesetzliche Verankerung der vorschulischen Sprachförderung tatsächlich im Volksschulgesetz geschehen soll, wo sie im Konflikt mit der allgemeinen und unentgeltlichen Schulpflicht stehen könnte.

Bemerkungen zu Kapitel 2.3 | Schulgemeinden

Wir zeigen uns mit der beschriebenen Einbindung der Schulgemeinden in den Prozess einverstanden, ebenso begrüssen wir eine übergemeindliche Zusammenarbeit, verweisen jedoch auf unsere zu Kapitel 2.1 getätigten Kommentare.

Bemerkungen zu Kapitel 2.4 | Politische Gemeinden

Die Adressübermittlung und die Auskünfte über die Einkommen der Eltern findet sinnvollerweise pragmatisch zwischen den politischen Gemeinden und Schulen statt. Wir verweisen darauf, dass wir bereits in unseren Kommentaren zu Kapitel 2.1 kostendeckende Elternbeiträge fordern.

Bemerkungen zu Kapitel 2.5 | Kanton

Zu Kapitel 2.5 zeigt sich die JSVP Thurgau einverstanden.

Sind Sie einverstanden mit Abs. 1 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11)?

"Kinder, die das dritte Altersjahr bis zum 31. Juli vollenden und einen sprachlichen Förderbedarf aufweisen, besuchen auf das nächste Schuljahr ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung."

→ Ja.

Sind Sie einverstanden mit Abs. 2 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule?

"Die Schulgemeinde klärt den sprachlichen Förderbedarf ab und entscheidet, ob ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung besucht werden muss."

→ Ja, mit Vorbehalt.

Eine Abklärung durch die Schulgemeinde darf zwingenderweise nicht durch einen Fragebogen geschehen. Wir fordern, dass die Sprachstandserhebung der Kinder 18 Monate vor Kindergarteneintritt durch die Schulgemeinde in einem persönlichen Gespräch durchgeführt wird.

Sind Sie einverstanden mit Abs. 3 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule?

"Die Schulgemeinde stellt ein bedarfsgerechtes Angebot für vorschulische Sprachförderung sicher und übernimmt die Kosten."

→ Nein.

Die JSVP Thurgau schlägt vor, dass für das bedarfsgerechte Angebot für vorschulische Sprachförderung die lokalen Kindertagesstätten zuständig sind. Kann eine (Schul-)Gemeinde keine passende Institution anbieten, ist eine Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gemeinden anzustreben.

Weitere Ausführungen zur Übernahme der Kosten finden sich zu § 41b Abs. 4.

Sind Sie einverstanden mit Abs. 4 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule?

"Die Schulgemeinde kann von den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge von maximal Fr. 800 pro Jahr verlangen. Von bedürftigen Erziehungsberechtigten werden keine Beiträge verlangt."

→ Nein.

Die Kosten dieser vorschulischen Sprachförderung den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder kostendeckend verrechnet werden. Nur so entstehen ausreichend Anreize für die Erziehungsberechtigten, ihren Kindern ganzheitlich und nachhaltig Deutsch beizubringen.

Die Schulgemeinden sind weiters dazu verpflichtet, diese Beiträge von den Erziehungsberechtigten einzufordern.

Von der Regelung sollen bedürftige Personen ausgenommen sein.

Sind Sie einverstanden mit Abs. 5 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule?

"Die an der vorschulischen Sprachförderung beteiligten Personen, Behörden und Organisationen tauschen untereinander alle nötigen Daten aus."

→ Ja, mit Vorbehalt.

Wichtig ist, dass der Datenaustausch kostenlos, einfach, unkompliziert und zweckmässig erfolgt

Sind Sie einverstanden mit Abs. 6 von Entwurf § 41b Gesetz über die Volksschule?

"Der Regierungsrat regelt

- 1. die Abklärung der vorschulischen Sprachförderung;*
- 2. die Anforderungen an die Angebote der vorschulischen Sprachförderung und*
- 3. die Beiträge und weiteren Pflichten der Erziehungsberechtigten."*

→ Ja, mit Vorbehalt.

Die JSVP Thurgau fordert, wie bereits zu Kapitel 2.1 und Kapitel 2.2 erwähnt, dass die Abklärung im persönlichen Gespräch durch die Schulgemeinden stattfindet; dass die Kinder, welche die vorschulische Sprachförderungen durch das selektive Obligatorium besuchen, tatsächlich und gezielt Deutsch lernen; und dass die Beiträge den Erziehungsberechtigten kostendeckend zu veranschlagen sind.

Dass der Regierungsrat diese Forderungen als exekutive Gewalt durchsetzt, begrüsst die JSVP Thurgau.

Sind Sie einverstanden mit der Erhöhung des sonderpädagogischen Zuschlags gemäss Entwurf § 6 Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61)?

→ Nein.

Durch die Forderung nach kostendeckender vorschulischer Sprachförderungen, zu zahlen durch die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder, wird eine Erhöhung des sonderpädagogischen Zuschlags müssig. Die JSVP Thurgau sieht weiters sogar die Möglichkeit, dass die Ausgaben für die Schulgemeinden langfristig sinken, da sich die Erziehungsberechtigten künftig mehr darum bemühen, ihren Kindern ausreichend Deutsch beizubringen, sowie auch die vorschulische Sprachförderung Wirkung zeigt und so langfristige Förderangebote in den Primar- als auch teilweise noch Sekundarschulen (vgl. Deutsch als Zweitsprache) reduziert werden können.

Sind Sie einverstanden mit der Befristung auf fünf Jahre der Erhöhung des sonderpädagogischen Zuschlags gemäss Entwurf § 23a Beitragsgesetz?

→ Ja.

Siehe Bemerkungen zur vorherigen Frage.

Bemerkungen zum Entwurf § 28a-d der Verordnung des Regierungsrats über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111)

Wie bereits in den bisherigen Ausführungen klargestellt, begrüsst die JSVP Thurgau grundsätzlich die Einführung eines selektiven Obligatoriums für vorschulische Sprachförderung – und somit auch die damit verbundenen Anpassungen in § 28a-d.

Im Wesentlichen fordern wir jedoch Verschärfungen in drei Punkten:

- a. Die Abklärung zur Sprachstandserhebung der Kinder findet durch die Schulgemeinden in einem persönlichen Gespräch statt.
- b. Die Kinder besuchen Kindertagesstätten, in denen sie durch das Betreuungspersonal gezielt Deutsch lernen.
- c. Die Kosten dieser vorschulischen Sprachförderung sind den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder kostendeckend zu verrechnen mit Ausnahme von bedürftigen Personen.

Bemerkungen zu Kapitel 4 Finanzielle Auswirkungen

Die JSVP Thurgau teilt die Einschätzungen des Kantons bzgl. den finanziellen Auswirkungen, stellt aber klar, dass sich die Ausgangslage drastisch positiv veränderte, würden die Anpassungen unsererseits berücksichtigt.

Wir rechnen vor, dass mit der Verpflichtung der Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder zur Kostendeckung der vorschulischen Sprachförderung die Kosten für den Kanton nur marginal und mittel- bis langfristig sogar rückläufig wären, da für das selektive Obligatorium Wirkung zeigt.

Abschliessende Bemerkungen

Die JSVP Thurgau bedankt sich beim Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau herzlich für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Der hier behandelte Gesetzesvorschlag stellt für uns ein wichtiges Anliegen dar. Die Vorschläge des Kantons zu einem selektiven Obligatorium für vorschulische Sprachförderung gehen zwar in die richtige Richtung, aber ganz klar zu wenig weit.

Als grösste Jungpartei im Kanton überlegt sich die JSVP Thurgau deshalb als nächsten Schritt eine Volksinitiative, mit den in dieser Vernehmlassungsantwort definierten Verschärfungen der Rahmenbedingen, zu lancieren.

Bürgerliche Grüsse



Marco Bortoluzzi
Präsident



Max Slongo
Vizepräsident